

Erläuterungen zur Selbstbewertung und Selbstverpflichtung

Selbstbewertung

Eine Selbstbewertung dient der **eigenen** Rechenschaft. Es geht dabei immer um die Überprüfung, ob die eigene Einrichtung auf einem guten Weg ist. Von Zeit zu Zeit sollte die Entwicklung der Einrichtung gemeinsam vom dort arbeitenden Team geprüft und ehrlich diskutiert werden.

Es geht also nicht darum, einfach alle Angaben mit den besten Ergebnissen auszufüllen. Es macht Sinn, sich die einzelnen Arbeitseinheiten/Untergruppen getrennt anzugucken – und nicht etwa pauschal eine ganze Firma zusammenzufassen.

Der Selbstbewertungskatalog dient also in erster Linie der eigenen Qualitätssicherung.

Selbstverpflichtung

Mit der Selbstbewertung kann (muss aber nicht) eine Selbstverpflichtung, den Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige weiter auszubauen, verbunden werden.

Als Anreiz, sich an der **Selbstbewertung** zu beteiligen, hält die Unfallkasse NRW eine **Selbstverpflichtungserklärung** vor. Diese kann, ähnlich wie ein Zertifikat, auch öffentlich ausgehängt werden und wird von der Unfallkasse NRW auf Nachfrage ausgegeben.

Hierzu muss der ausgefüllte Selbstbewertungskatalog mit entsprechenden Belegen (z.B. Veranstaltungsflyer, Konzeptpapiere, Leitbilder) für Aktivitäten/Angebote zum Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger bei der Unfallkasse NRW eingereicht werden.

Senden Sie die Unterlagen bitte in Papierform oder digital (eingescannt) an eine der folgenden Adressen:

Unfallkasse NRW
Frau Alexandra Daldrup
HA Prävention
Salzmannstr. 156
48159 Münster
a.daldrup@unfallkasse-nrw.de

Unfallkasse NRW
Herr Martin Schieron
HA Prävention
Heyestr. 99
40625 Düsseldorf
m.schieron@unfallkasse-nrw.de

Ihre Angaben werden von Seiten der Unfallkasse NRW gesichtet und Sie erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung der Unterlagen die Selbstverpflichtungserklärung.